



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Bär, Amrei

Tel. Nr.:

82-2526

Datum:

13.01.2021

1. **Betreff:** Fahrradförderprogramm V+: Maßnahmenachse 1 (Moltkestraße) und 8a Ost (Weingartenstraße), Vergabe der Planungsleistungen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	01.02.2021	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(711 6100 70 129 und 711 6100 70 130)

5,4 Mio. €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Planungskosten

Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung (brutto) 192.801,12 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.01.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Maßnahmenachse 1 (Moltkestraße) und 8a Ost (Weingartenstraße), Vergabe der Planungsleistungen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsleistungen für die Umgestaltung der Maßnahmenachsen 1 (Moltkestraße) und 8a Ost (Weingartenstraße) an das Büro Modus Consult aus Karlsruhe zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.01.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Maßnahmenachse 1 (Moltkestraße) und 8a Ost (Weingartenstraße), Vergabe der Planungsleistungen

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“, E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“ und E3 „Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel“.

1. Einleitung

Der Gemeinderat beschloss am 25.05.2020 (Drucksache 002/20), dass die Planungsleistungen inkl. Variantenuntersuchung sowie Beteiligungs- und Kommunikationsprozess für die Maßnahmenachsen 1 (Moltkestraße) und 8a Ost (Weingartenstraße) europaweit ausgeschrieben werden sollen (vgl. Anlage 1 Maßnahmenachsen). Die Um- bzw. Neugestaltung der Moltkestraße vom Kreisel Durbacher Straße bis zum Kreisel Ortenberger Straße sowie der Weingartenstraße vom Pfefferleknotten bis zum Ortsbeginn von Zell-Weierbach umfassen ein Kostenvolumen von rund 5,4 Mio. €. Die hierfür anfallenden Kosten für die Ingenieurplanung belaufen sich auf ca. 250.000 € und liegen somit über dem Schwellenwert für eine EU-weite Ausschreibung.

In dieser Vorlage wird das Ergebnis der Ausschreibung vorgestellt und einer Vergabe empfohlen.

2. Umfang der zu erbringenden Leistungen

Folgende Leistungen wurden ausgeschrieben (Auszug):

- Alle Grundleistungen der Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung inkl. Variantendiskussion und Entwurfsplanung) entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Besondere Leistungen: Recherche und Abstimmung hinsichtlich möglicher Zuwendungen und Fördermöglichkeiten (ggf. deren Kombination)
- Konzeption, Planung und Durchführung sowie Dokumentation des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.01.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Maßnahmenachse 1 (Moltkestraße) und 8a Ost (Weingartenstraße), Vergabe der Planungsleistungen

3. Ausschreibungsverfahren

Das europaweite Ausschreibungsverfahren (VgV-Verfahren) gliedert sich in zwei Phasen: 1. Teilnahmewettbewerb (Auswahlphase) sowie 2. Angebots- und Verhandlungsphase.

In der ersten Phase meldeten sich fünf Büros mit aussagekräftigen Unterlagen an. Ein Büro konnte aufgrund der Tatsache, dass Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden (keine Erfahrung in der innerstädtischen Radverkehrsplanung), nicht zur zweiten Phase zugelassen werden.

Somit wurden in der zweiten Phase vier Büros aufgefordert, die notwendigen Unterlagen (insbesondere zur Fachkompetenz des Projektleiters und -teams, zum geplanten Projektablauf des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses und zum Honorarangebot) abzugeben.

Letzten Endes reichten drei Büros Unterlagen ein. Die Unterlagen eines Büros konnten nicht gewertet werden, da sie zu spät abgegeben wurden.

Die beiden verbleibenden Büros wurden zu einem so genannten Verhandlungsgespräch eingeladen. Entgegen dem, was der Name suggeriert, wird nicht verhandelt, sondern das Büro präsentiert unter anderem seine Kompetenzen und seine geplante Vorgehensweise in Bezug auf die Organisation und den Projektablauf. Das Honorarangebot geht ebenso in die Bewertung ein.

Der Erstbietende erreichte 457 Punkte und der Zweitbietende 357 Punkte von insgesamt 500 möglichen Punkten.

Als bestes und gleichzeitig wirtschaftlichstes Angebot wurde somit das Angebot des Ingenieurbüros **Modus Consult** aus Karlsruhe bewertet. Die angebotene Leistung beläuft sich auf 192.801,12 €. Das Honorarangebot des Zweitbietenden liegt mit 12.084,96 € über dem Angebot von Modus Consult.

4. Weiteres Vorgehen

Nach der Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro Modus Consult und einem Starttermin, bei dem die Planungsziele festgelegt und die Problemstellung analysiert wird, beginnt das Büro mit den ersten beiden Leistungsphasen (Grundlagenermittlung und Vorplanung).

Im Planungsverfahren ist ein zweiteiliger Kommunikationsprozess als fester Bestandteil vorgesehen. Folgende Personen(gruppen) werden unter anderem beteiligt: Fraktionen, Polizei, SWEG, Gewerbetreibende, ADFC, ADAC, VCD, BUND, Klimabünd-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.01.2021

Betreff: Fahrradförderprogramm V+: Maßnahmenachse 1 (Moltkestraße) und 8a Ost (Weingartenstraße), Vergabe der Planungsleistungen

nis, BI Rückenwind, Bürgergemeinschaften Nordost und Nordwest, interessierte Bürgerinnen und Bürger, Senioren, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer und Jugendliche.

In der ersten Bürgerbeteiligungsphase, die im Sommer 2021 stattfinden soll, geht es primär darum, zusammen mit der interessierten Bürgerschaft

- 🚲 die Bedürfnisse, Wünsche und Ziele der verschiedenen Nutzergruppen abzufragen,
- 🚲 erste Prioritäten zu finden,
- 🚲 räumliche und thematische Schwerpunkte herauszufiltern und
- 🚲 erste Anregungen und Nutzungsansprüche festzuhalten.

Die Erkenntnisse aus der ersten Bürgerbeteiligungsphase finden in den nächsten Planungsprozess, der Vorplanung, besondere Berücksichtigung. Bei der Vorplanung kommt der Variantendiskussion eine besondere Bedeutung zu. Es wird eine ausführliche Analyse der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten inklusive Bewertung erstellt.

Auch in dieser Phase ist es wichtig, dass die Bürgerschaft sich einbringen kann. In einer zweiten Bürgerbeteiligungsphase, die voraussichtlich Anfang 2022 durchgeführt wird, soll dies erfolgen. Zunächst werden die erarbeiteten Planungsvarianten vorgestellt. Es folgt eine Gruppenarbeitsphase, in der die Varianten hinterfragt, ergänzt und bewertet werden.

Um die Suche nach einer besten Lösung zu erleichtern, wird eine Bewertungsmatrix erstellt. Unter anderem werden die Aspekte Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen, Klima, Baumbestand und Gestaltung bewertet.

Die Ergebnisse aus dem oben beschriebenen Planungsprozess werden in den politischen Gremien voraussichtlich Mitte 2022 beraten. Zu diesem Zeitpunkt werden 1-2 Vorzugsvariante/n zur vertieften Untersuchung beschlossen.

Die folgende Entwurfsplanung (vertiefte Untersuchung) erfolgt durch das Büro in enger Abstimmung mit der Stadt Offenburg.

Für das Jahr 2023 ist der Baubeschluss für die Umgestaltung der Moltkestraße und Weingartenstraße vorgesehen.